

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten betreffend ein attraktives Kurzarbeitsmodell ab Oktober mit Qualifizierungsmöglichkeiten schaffen

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, ein attraktives und bedarfsorientiertes Kurzarbeitsmodell ab Oktober zu schaffen und auch Qualifizierungszeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während der Kurzarbeit finanziell zu fördern.

Begründung

Das Corona-Kurzarbeitsmodell hat zahlreichen Betrieben unseres Landes in der wirtschaftlichen Ausnahmesituation in den letzten Monaten geholfen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in die Arbeitslosigkeit schicken zu müssen. Am Höhepunkt der Krise waren in Oberösterreich rund 290.000 Personen in Kurzarbeit.

Auch wenn derzeit weniger Betriebe die Kurzarbeit bis September verlängern als erwartet, ist dennoch davon auszugehen, dass in bestimmten Branchen die Auswirkungen der Krise länger andauern bzw. erst zeitverzögert eintreten werden. In vielen Bereichen können jetzt noch bestehende Aufträge abgearbeitet werden, für Herbst oder darüber hinaus ist dann ein Auftragsloch zu erwarten. Aus diesem Grund muss ein attraktives Kurzarbeitsmodell ab Oktober geschaffen werden, um Betriebe und Beschäftigte bestmöglich zu unterstützen.

Durch dieses neue Kurzarbeitsmodell soll ein klares Zeichen gesetzt werden: den Betrieben in unserem Land soll ermöglicht werden, ihre wertvollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen weiter zu beschäftigen. So wird auch ihnen die Perspektive gegeben, in ihrem – womöglich auch schon jahrelang bestehenden – Arbeitsverhältnis beschäftigt zu bleiben und gebraucht zu werden.

Auch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten stellen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine große Chance dar und erzielen eine doppelt positive Wirkung: einerseits sich selbst Wissen anzueignen und den persönlichen Horizont zu erweitern und andererseits,

das erworbene Know-How im Unternehmen entsprechend einzubringen und somit Synergieeffekte zu nutzen, damit die Unternehmen gestärkt aus der Krise hervorgehen.

Gerade während der Kurzarbeit soll für die Beschäftigten die Möglichkeit geschaffen werden, sich ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechend aus- und/oder weiterzubilden. Derzeit werden die Stunden, die für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen verwendet werden, in die Arbeitszeit miteingerechnet und sind somit vom Arbeitgeber zu entlohnen. Um die durch die Kurzarbeit entstandenen Leer- und Stehzeiten bestmöglich zu nutzen, sollen die Zeiten der Aus- und Weiterbildungstätigkeit entsprechend dem Zeitausmaß der Kurzarbeit im Rahmen einer sozialpartnerschaftlichen Einigung in einem neuen Modell ab Oktober als Ausfallstunden gewertet werden.

Linz, am 7. Juli 2020

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Kirchmayr, Csar, Stanek, Langer-Weninger, Frauscher, Dörfel, Kolarik, Rathgeb, Tiefnig, Manhal, Hingsamer, Oberlehner

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr, Kattnigg, Kroiß